

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



STAATSEKRETÄR

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2306-3426

Telefax
089 2306-2835

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
P I-1312-3-4/325 F

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
LB/75-O 1903-14/89

Datum
25. September 2025

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Maximilian Deisenhofer, MdL, vom 25. August 2025 betreffend „Ausbleibende Gigabitförderung für die Gemeinden der VG Krumbach“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Maximilian Deisenhofer, MdL, vom 25. August 2025 betreffend „Ausbleibende Gigabitförderung für die Gemeinden der VG Krumbach“ wird wie folgt beantwortet:

Frage 1.1:

Aus welchen Gründen verzögert sich die Auszahlung der zugesagten Fördermittel für den Glasfaserausbau in den Gemeinden Aletshausen, Breiten-thal, Ebershausen und Wiesenbach, obwohl der Ausbau bereits 2024 abgeschlossen und der Verwendungsnachweis eingereicht wurde?

Antwort:

Die Auszahlung der Fördermittel nach Bayerischer Gigabitrichtlinie erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel grundsätzlich über mehrere Teilzahlungen nach Baufortschritt. Voraussetzung zur Auszahlung der Schlussrate und damit zur vollständigen Zahlung sind neben der vollständigen Inbetriebnahme des Netzes auch die Veröffentlichung der abschließenden Projektbeschreibung auf der Webseite des Bayerischen Breitbandzentrums und

Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises bei der Bewilligungsstelle.

Für Aletshausen wurden der Bewilligungsstelle noch nicht alle zur Prüfung des Verwendungsnachweises notwendigen Unterlagen vorgelegt. Für Breienthal kann die abschließende Projektbeschreibung noch nicht veröffentlicht werden, weil Unklarheiten bezüglich nicht gebauter Anschlüsse bestehen. Für Ebershausen und Wiesenbach wurden die Projektbeschreibungen am 15. August 2025 veröffentlicht und die Bewilligungsstelle setzt die Verwendungsnachweisprüfung nun fort.

Frage 1.2:

Wann ist nach aktueller Planung des Ministeriums für Finanzen und Heimat mit der Auszahlung der ausstehenden Zuschüsse an die oben genannten Gemeinden zu rechnen?

Antwort:

In den oben genannten Gemeinden sind – vor einer Auszahlung eines ggf. noch ausstehenden Restbetrages – noch notwendige abschließende Arbeiten in den Projekten selbst bzw. das Ergebnis der aktuell laufenden Verwendungsnachweisprüfung abzuwarten. Der tatsächliche Auszahlungszeitpunkt bestimmt sich über die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln nach Abschluss dieser Erfordernisse. Eine verbindliche Aussage ist daher aktuell noch nicht möglich.

Frage 1.3:

Plant die Staatsregierung Maßnahmen, um die Auszahlung der Fördermittel an die oben genannten Gemeinden vorzuziehen, damit diese die zugesagten Mittel nicht erst im Jahr 2026 erhalten?

Antwort:

Die Staatsregierung ist um Gleichbehandlung aller Kommunen bemüht.

Frage 2.1:

Wie bewertet die Staatsregierung die finanziellen Belastungen für die betroffenen Gemeinden, die die Ausbaukosten zwischenfinanzieren müssen, obwohl Förderzusagen vorliegen?

Antwort:

Um finanzielle Belastungen der Kommunen durch Zwischenfinanzierung zu minimieren, bietet die Bayerische Gigabitrichtlinie die Möglichkeit, einen Großteil der Förderung über Abschlagszahlungen nach Baufortschritt auszu zahlen. Eine vollständige Auszahlung ist erst nach bau- und verwaltungs-technischem Abschluss der Maßnahme vorgesehen. Auch bei anderen Förderungen ist dies gängige Praxis.

Frage 2.2:

Gibt es weitere Kommunen in Schwaben, die den Förderbescheid erhalten haben, bislang aber noch auf die Förderung warten (bitte einzeln aufgelistet)?

Antwort:

Es gibt 110 schwäbische Kommunen, die einen Förderbescheid nach Bayerischer Gigabitrichtlinie erhalten haben, deren Projekt aber noch nicht abgeschlossen ist (sich in der Bauphase befindet) und die daher Anspruch auf Auszahlung von Fördermitteln gemäß Baufortschritt haben. Die Kommunen lassen sich der Förderfortschrittstabelle auf der Webseite des Bayerischen Breitbandzentrums entnehmen (abrufbar unter www.schnelles-internet.bayern.de).

Frage 2.3:

Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass der späte Mittelabfluss mit den ursprünglichen Zusagen gegenüber den Gemeinden vereinbar ist?

Antwort:

Ja.

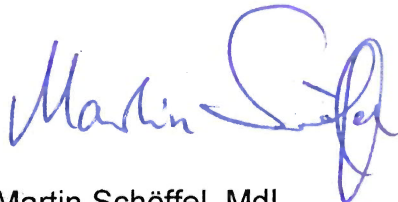
Frage 3:

Welche Wartezeiten zwischen dem Zugang des Verwendungsnachweises und dem Eingang der Fördergelder sind im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Finanzen und Heimat sonst bei derartigen Baumaßnahmen üblich?

Antwort:

Auch bei anderen Maßnahmen zum Glasfaserausbau in Zuständigkeit des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat erfolgt die Auszahlung der Förderung nach Baufortschritt und damit überwiegend bereits vor Eingang des Verwendungsnachweises. Lediglich bei der letzten Auszahlung zum finalen Endbetrag muss aktuell mit begrenzter Wartezeit gerechnet werden. Ausgenommen sind Projekte nach Glasfaser/WLAN-Richtlinie, die wegen der vergleichsweise geringen Fördersummen keine Teilzahlungen vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Schöffel, MdL